



Ausschreibung für Internationale Kooperationsprojekte („Joint Projects“) Österreich – Südtirol

Inhalt

1. Allgemeines	1
1.1. Projektdauer	2
1.2. Thematische Ausrichtung	2
1.3. Deadline	2
2. Antragseinreichung.....	2
2.1. Formale Erfordernisse des FWF.....	2
2.2. Formale Erfordernisse der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol	3
3. Verfahrensdauer	3
4. Projektabwicklung.....	3
5. Kontakt.....	4

1. Allgemeines

Die Autonome Provinz Bozen – Südtirol und der FWF ermöglichen gemeinsam die Beantragung bilateraler grenzüberschreitender Forschungsprojekte. Ein bilaterales Projekt muss so angelegt sein, dass die Projektteile der PartnerInnen in den einzelnen Ländern kein eigenständiges Projekt darstellen und deshalb nicht getrennt durchgeführt und gefördert werden können. Es wird erwartet, dass *beide Seiten einen **maßgeblichen wissenschaftlichen Beitrag*** zum Gesamtprojekt leisten.

Einreichung und Begutachtung erfolgen nach dem Lead-Agency-Verfahren, wobei der FWF als Lead Agency agiert. Der FWF führt die Begutachtung nach nationalen Verfahren durch, die Autonome Provinz Bozen – Südtirol übernimmt in der Folge i. d. R. die Entscheidung der Lead Agency und fördert im Bewilligungsfall, nach autonomem Beschluss über die Höhe der Förderung, den Projektteil in Südtirol.



1.1. Projektdauer

Die maximal beantragbare Projektdauer beträgt **3 Jahre**.

1.2. Thematische Ausrichtung

Eine Einreichung ist in **allen Wissenschaftsdisziplinen**, einschließlich der klinischen Forschung, möglich.

1.3. Deadline

Eine Antragseinreichung ist jederzeit möglich. Es gibt **keine Deadlines**.

2. Antragseinreichung

2.1. Formale Erfordernisse des FWF

Die Antragseinreichung erfolgt nach den [FWF-Richtlinien für die Einzelprojektförderung](#) bzw. für Anträge im Bereich der klinischen Forschung nach den Richtlinien des [Programms für klinische Forschung](#). Die Seitenzahlbegrenzung ist einzuhalten.

Anträge können online über <https://elane.fwf.ac.at> eingereicht werden (Programmkategorie „I – Internationale Programme“). Bitte beachten Sie, dass das am Ende der Einreichung generierte Deckblatt unterschrieben und per Post an den FWF geschickt werden muss. Alternativ kann das Deckblatt mit einer elektronischen Signatur versehen und per E-Mail an den FWF geschickt werden (office@fwf.ac.at; siehe dazu [Antragsrichtlinien](#)).

Die Projektbeschreibung muss **zusätzlich folgende Punkte** beinhalten:

- **Mehrwert** durch die grenzüberschreitende Kooperation
- **Arbeitsaufteilung** der Partner
- Organisation des grenzüberschreitenden **Projektmanagements**

Anhang 1 („Beschreibung finanzieller Aspekte“) muss eine **Kostenbegründung** sowohl für den österreichischen als auch für den Südtiroler Projektteil enthalten.



Folgende Dokumente sind **zusätzlich beim FWF einzureichen**:

- ein den FWF-Richtlinien entsprechender **Lebenslauf** sowie die **Publikationsliste der AntragstellerIn in Südtirol** (gemäß FWF-Richtlinien, Abschnitte 2.4.3. und 2.5.)
- das Formular „**Finanzplan**“ für den Südtiroler Projektteil (abrufbar [hier](#))
- das Formular „**Zeitplan**“ für den Südtiroler Projektteil (abrufbar [hier](#)). Der Zeitplan muss vom gesetzlichen Vertreter der Südtiroler Forschungsstätte unterschrieben werden. Die Unterschrift kann entweder per digitaler Signatur erfolgen oder händisch. Im letzten Fall muss dem eingescannten Dokument auch eine Kopie des Ausweises des gesetzlichen Vertreters der Forschungsstätte beigelegt werden.

2.2. Formale Erfordernisse der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol

Für die AntragstellerInnen aus Südtirol gelten die Leitlinien für **Joint Projects – „Internationale Kooperationsprojekte Österreich-Südtirol“**. Die dort festgelegten Voraussetzungen müssen erfüllt werden. Die Leitlinien sowie weitere Informationen können hier abgerufen werden: www.provinz.bz.it/joint-fwf.

Der Antrag, der beim FWF eingereicht wird, muss auch eine **Kostenbegründung** für den Südtiroler Projektteil enthalten.

3. Verfahrensdauer

Aufgrund der notwendigen Abstimmung zwischen den Partnerorganisationen ist mit einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von acht Monaten zu rechnen.

4. Projektabwicklung

Die wissenschaftliche und die finanzielle Berichtslegung erfolgen nach den Regeln der dafür zuständigen Förderungsorganisation. Jede Förderungsorganisation begutachtet die Berichte nach ihren eigenen Vorgaben.



5. Kontakt

Autonome Provinz Bozen – Südtirol	FWF – Der Wissenschaftsfonds
Mag. Markus Langes +39 0471 413723 markus.langes@provinz.bz.it	Dr. Christoph Bärenreuter +43 (0)1 505 67 40-8702 christoph.baerenreuter@fwf.ac.at